

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT

SEITE

Dritte Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den „Master-of-Science“-Studiengang Psychologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 04.04.2025	2
Verfahrenshinweis	3

Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11383 · justitiariat@hhu.de

**DRITTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ZUGANGS- UND ZULASSUNGSORDNUNG
FÜR DEN „MASTER-OF-SCIENCE“-STUDIENGANG PSYCHOLOGIE
AN DER MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF
VOM 04.04.2025**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW 2014 Seite 547), zuletzt geändert am 05.12.2023 (GV. NRW S. 1278), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den „Master-of-Science“-Studiengang Psychologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 6.6.2014, zuletzt geändert am 27.08.2020, wird wie folgt geändert:

1.) § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert: Die Punkte 4. und 5. werden gestrichen. Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Entscheidung darüber, ob Studieninhalte den unter 2. bis 3. genannten Bereichen zuzuordnen sind, wird aufgrund des Vergleichs der Inhalte der studierten Module mit denjenigen der entsprechenden Module des „Bachelor-of-Science“-Studiums Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf getroffen.

2.) § 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber die Unterlagen nach Absatz 2 nicht fristgerecht eingereicht hat.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 03.12.2024.

Düsseldorf, den 04.04.2025

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.